

Tarife 2026

Krankenkassenpflichtige Leistungen

Abklärung, Beratung und Koordination		Tarif
KLV Art. 7, Abs. 2a		
Anteil Krankenkasse pro Stunde		CHF 76.90
Anteil Klient:in: pro Stunde (Patientenbeteiligung)		CHF 15.35
Anteil Restkosten (Gemeinde) pro Stunde		CHF 34.90
Ausbildungspauschale pro Stunde		CHF 0.80
Total KLV-A		CHF 127.95

Untersuchung und Behandlung		Tarif
KLV Art. 7, Abs. 2b		
Anteil Krankenkasse pro Stunde		CHF 63.00
Anteil Klient:in: pro Stunde (Patientenbeteiligung)		CHF 15.35
Anteil Restkosten (Gemeinde) pro Stunde		CHF 37.99
Ausbildungspauschale pro Stunde		CHF 0.80
Total KLV-B		CHF 117.14

Grundpflege		Tarif
KLV Art. 7, Abs. 2c		
Anteil Krankenkasse pro Stunde		CHF 52.60
Anteil Klient:in: pro Stunde (Patientenbeteiligung)		CHF 15.35
Anteil Restkosten (Gemeinde) pro Stunde		CHF 43.42
Ausbildungspauschale pro Stunde		CHF 0.80
Total KLV-C		CHF 112.17

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten. Die Einsatzzeit wird innerhalb einer Leistungsgruppe auf die nächsten 5 Minuten aufgerundet.

Patientenbeteiligung bei krankenkassenpflichtigen Leistungen

- Gemäss Vorgaben des Kantons Solothurn sind wir verpflichtet, erwachsenen Klient:innen eine Patientenbeteiligung zu verrechnen.
- Die Patientenbeteiligung erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise und wird von der Krankenkasse nicht vergütet.
- Diese beträgt CHF 15.35 pro Stunde, jedoch maximal CHF 15.35 pro Tag.
- Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag erfolgt die Beteiligung anteilmässig.

Ausbildungspauschale

- Spitex Organisationen sind gemäss Sozialgesetz § 22 bis Abs. 1 verpflichtet, sich angemessen an der Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe zu beteiligen; § 144 bis Abs. 1 Ziff. A besagt u.a., dass die Aus- und Weiterbildungskosten gemäss § 22 bis zu den verrechenbaren Kosten der häuslichen Pflege zählen.
- Basierend auf diesen gesetzlichen Vorgaben hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss 2019/1720 vom 11.11.2019 einen maximalen Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht

von CHF 0.80 Rappen pro Pflegestunde festgelegt. Dieser wird den Klient:innen direkt in Rechnung gestellt und kann nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden.

- Die Einwohnergemeinde Grenchen hat festgelegt, dass ein Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht von CHF 0.80 pro Pflegestunde den Klient:innen in Rechnung gestellt wird.

Betreuung ausserkantonalen Klient:innen

Für die Restkosten ist die Wohnsitzgemeinde zuständig, die Höhe der Finanzierung erfolgt gemäss den Regelungen im Kanton des Leistungserbringens.

Pflegeleistungen gemäss Invaliden-, Unfall- (inkl. SUVA) und Militärversicherung

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Die Spitex hat keine Aufnahmepflicht für Unfallpatienten.

Es gelten folgende Tarife:

	Abklärung/ Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/ Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art. 7c KLV)
Beitrag der Invalidenversicherung (Tarif gilt nur für Kinder)	CHF 128.04	CHF 128.04	Die IV finanziert keine Grundpflege
Beitrag der UV, SUVA und Militärversicherung (Tarif gilt nur bei einer Erwerbstätigkeit von mehr als 8 Std. pro Woche)	CHF 125.04	CHF 120.00	CHF 110.04

Bei Pflegeleistungen gemäss IV, UV und MV werden dem Versicherten keine Patientenbeteiligung und kein Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht in Rechnung gestellt.

Selbstzahlerleistungen

Bei den folgenden Selbstzahlerleistungen können Mitglieder der Spitex Grenchen bei vielen Tarifen von 10 % Rabatt profitieren. Die entsprechenden Tarife sind mit einer ¹⁾ gekennzeichnet.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Rückvergütung durch die Krankenkasse bei entsprechender Zusatzversicherung.

Leistung	Tarif normal		
Hauswirtschaftliche Leistungen ¹⁾	Pro Stunde	CHF	55.00
Einsätze an Wochenenden sowie Feiertagen ¹⁾	Pro Stunde	CHF	6.00
Wegpauschale – Abklärungen / Einsätze vor Ort bei Klient:in	Pro Tag	CHF	5.00

¹⁾ Tarife mit Mitgliederrabatt von 10 %

Zusatzleistungen (nicht krankenkassenpflichtig)

Leistung	Tarif normal		
Betreuung & Begleitung ¹⁾ sowie Dienste im Auftrag des Klienten/ der Klientin	Pro Stunde	CHF	60.00
Fahrkilometer im Auftrag des Klienten / der Klientin ¹⁾ (z.B. zum Einkaufen)	Pro Kilometer	CHF	1.00
Dossiereröffnungspauschale ¹⁾	Einmalig	CHF	30.00
Medikamentenpauschale ^{1) / 2)}	Pro Monat	CHF	20.00
Schlüsselverwaltung durch die Spitex ^{1) / 2)}	Pro Monat	CHF	20.00
Umtriebspauschale Absagen & Verschiebungen – Einsätze laufender/nächsten Tag	Pro Einsatz	CHF	30.00
Einsätze an Wochenenden sowie Feiertagen ¹⁾	Pro Stunde	CHF	6.00
Kosmetische Fusspflege ¹⁾	Pro Stunde	CHF	80.00
Kosmetische Fusspflege Gerätepauschale ¹⁾	Pro Einsatz	CHF	15.00
Porto MiGeL & Verbrauchsmaterial bei Bestellwert unter CHF 45.00	Pro Lieferung	CHF	8.00

¹⁾ Tarife mit Mitgliederrabatt von 10 %

²⁾ Pauschale wird im 1. Monat immer verrechnet, im letzten Monat wird die Pauschale erlassen.

Mahlzeitendienst

Leistung	Tarif normal		
Mahlzeit ¹⁾	1 Portion	CHF	20.50
Mahlzeit ¹⁾	½ Portion	CHF	19.00
Mahlzeit (Hauptgang grösser) ¹⁾	Menu Plus	CHF	23.00
Änderungen bei Mahlzeiten ¹⁾	Pro Mahlzeit	CHF	1.50
Abholung Mahlzeitenbox ¹⁾	Pro Abholung	CHF	15.00
Reinigungspauschale bei schmutzigem Geschirr ¹⁾	Pro Box	CHF	5.00

¹⁾ Tarife mit Mitgliederrabatt von 10 %

Mitgliedschaft Spitex Grenchen

Leistung	Tarif normal		
Einzelperson	Pro Jahr	CHF	40.00
Familie / Haushalt	Pro Jahr	CHF	50.00

Spitex-Notruf

Leistung		Tarif
Standard-Abo <i>Schlüsselsafe obligatorisch</i>	Pro Monat	CHF 58.00
Standard-Abo Flex-Gerät <i>Schlüsselsafe obligatorisch</i>	Pro Monat	CHF 64.00
Premium-Abo <i>Schlüsselsafe obligatorisch</i>	Pro Monat	CHF 98.00
Installationsgebühr vor Ort	Einmalig	CHF 150.00
Tagespauschale	Pro Einsatz	CHF 30.00
Nachtpauschale	Pro Einsatz	CHF 50.00
Unterbrechung / Sistierung des Abos	Pro Monat	CHF 30.00
Medaillon – Zubehör <i>optional</i>	Einmalig	CHF 149.00
Notrufuhr – Zubehör <i>optional</i>	Einmalig	CHF 179.00

Schlüsseltresore

Leistung		Tarif
Schlüsseltresor zur Selbstmontage*	Einmalig	CHF 89.00
Schlüsseltresor – Montage durch «Schlüssel Tinu»*	Einmalig	CHF 198.00

* Pauschale Schlüsselverwaltung fällt weg

Restliche Erläuterungen und Bestimmungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem «Tarifreglement 2026: Informationen für Spitex-Klient:innen».

Bei Fragen und für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Spitex Grenchen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter folgenden Telefon-Nummern:

Zentrale	032 652 45 25
Buchhaltung/HR	032 652 28 10
Hauswirtschaft	032 652 45 48